

Der Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) e. V. will die Antidiskriminierungsarbeit in Schleswig-Holstein vorantreiben und fördern.

Der advsh besteht aus Vereinen, Institutionen, Verbänden und engagierten Personen. Er setzt sich für Menschen ein, die diskriminiert werden, informiert über Diskriminierung, arbeitet daran mit, die Gesetze gegen Diskriminierung zu verbessern und ist ein Sprachrohr in Politik und Gesellschaft.

Kontakt:
Antidiskriminierungsverband
Schleswig-Holstein (advsh) e. V.
Herzog-Friedrich-Straße 49
24103 Kiel
www.advsh.de

Projektleitung:
Hanan Kadri

Berater*innen:
Noha Stephanos
Nora Niazi
Tel.: 0431 696 684 55 / 56
E-Mail: fi-beratung@advsh.de
Facebook: Faire Integration in Schleswig-Holstein



Faire Integration

Beratung und Information
für Drittstaatenangehörige zu arbeits- und
sozialrechtlichen Fragen

Das Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen ausländischer Herkunft ab. Das Projekt IQ – Faire Integration in Schleswig-Holstein wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Weiterer Förderer:



Angebot des Beratungsprojektes

Beratung

Wir beraten zu allen rechtlichen Fragen rund um das Thema Arbeit, zum Beispiel zu:

- Arbeits- und Ausbildungsvertrag
- Gehalt und Mindestlohn
- Arbeitsbedingungen (z. B. Arbeitszeit, Urlaub)
- Kündigung, Aufhebungsvertrag etc.
- Bezug von Entgeltersatzleistungen etc.



Sprachen der Beratung

Wir beraten auf Deutsch, Englisch und Arabisch. Weitere Sprachen bedienen wir auf Anfrage.

Unsere Zielgruppe

Unsere Beratung richtet sich an Zugewanderte von außerhalb der EU (Drittstaatenangehörige).

Wir Informieren

Wir bieten kostenfreie Gruppeninformationsveranstaltungen für Betroffene an, in denen wir über die wichtigsten Standards des Arbeitsrechts aufklären. Dabei berücksichtigen wir selbstverständlich die sprachlichen Kompetenzen der Teilnehmenden.

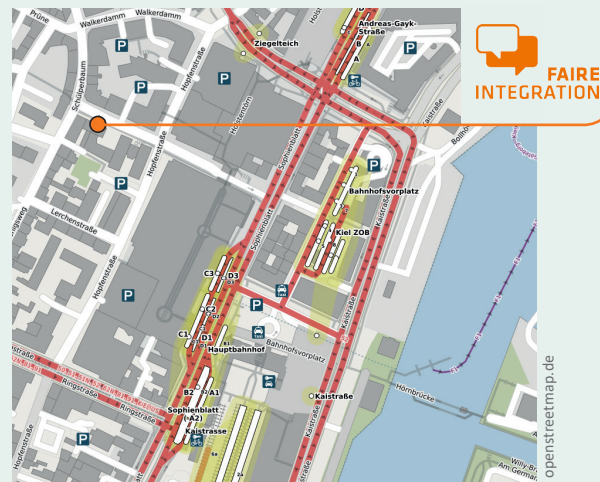
Vereinbaren Sie Ihren Termin mit uns telefonisch oder per E-Mail. Die Beratung ist kostenfrei, vertraulich, individuell und unabhängig.

Faire Integration

Das Projekt „Faire Integration“ ist ein bundesweites aus öffentlichen Mitteln (Bundes- Landes- und ESF-Mitteln) gefördertes Projekt, das darauf abzielt, Zugewanderte von außerhalb der EU (Drittstaaten) zu beraten und dabei zu unterstützen, ihre Rechte auf dem Arbeitsmarkt und in der Ausbildung durchzusetzen.

Die Beratung ist niedrigschwellig und erfolgt in den jeweiligen Muttersprachen der Ratsuchenden.

Die Beratungsstelle Faire Integration in Schleswig-Holstein ist beim Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) e. V. angesiedelt.



Haben Sie Fragen zu Ihrem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis?



Dann kontaktieren Sie uns!

Wieso Faire Integration?

Zugewanderte sind überdurchschnittlich häufig von prekärer Beschäftigung betroffen. Sie arbeiten unter Missachtung der gesetzlichen Arbeitszeitregelungen, erhalten den ihnen zustehenden Lohn nicht immer im vollen Umfang, werden ohne Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gekündigt oder sind von anderen Formen der Arbeitsausbeutung betroffen.

Unkenntnis über die geltenden Rahmenbedingungen, Vorschriften, Gesetze und Unterstützungsstrukturen, ein nicht verfestigter Aufenthaltsstatus sowie eine prekäre finanzielle Lage erhöhen zudem die Gefahr, Opfer von Ausbeutung und Benachteiligung zu werden. Die unzureichenden Kenntnisse der deutschen Sprache erschweren den Betroffenen die Möglichkeiten sich gegen dieses Unrecht zu wehren oder Hilfe in Anspruch zu nehmen.



Mit zunehmendem Fachkräftemangel und steigender Arbeitsmigration steigt der Bedarf an Beratung und Unterstützung. Besondere prekäre Bedingungen sind häufig in den Branchen Leiharbeit, Pflege, Paketdienste, Reinigung und Gastgewerbe anzutreffen. Präventive Informations- und Aufklärungsangebote sind in diesem Kontext unerlässlich.